Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 27 (1920)

Heft 2

PDF erstellt am: 23.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

dieser Devisen die Ausführung der neueingelaufenen Ordres sich lohnen werde, und ob der tiefe Valutastand nicht auch mit andern Ländern das Geschäft so stark unterbinden wird, wie dies inzwischen mit Frankreich bereits zur Tatsache geworden ist.

Schappezwirnerei. Die Schappezwirnerei hat nach der stillen Zeit des ersten Jahresdrittels im weitern Verlauf des Jahres einen bedeutenden Außschwung genommen, sodaß sie zur Zeit gut beschäftigt ist. Der Seidenhausse ist auch die Floretseide sowohl mit ihren Rohstoffen, als mit den Garnpreisen gefolgt. Das Gedeihen dieser Schweizer Industrie hängt zur Zeit in erster Linie von der Gestaltung der fremden Valuten, und zwar zunächst der französischen Valuta, ab. Die Preise für Rohstoffe und Garne haben eine Höhe erreicht, die zur Vorsicht mahnt und dringend gebietet, bei der Außstellung der Bilanzen klug vorzugehen.

Wollindustrie. Die Wollpreise zeigten im Anfang des Jahres weichende Tendenz. Besonders grobe Wollen für Militärtuch- und Deckenfabrikation, aber auch Austral-Merino-wollen wurden wesentlich niedriger kotiert. Leider konnten die neutralen Staaten diese vorübergehend günstige Konjunktur nicht genügend ausnützen, da z. B. Austral-Wollen gar nicht erhältlich waren. Der Rückgang der feinen Montevideo- und der spanischen Wollen war unbedeutend.

Etwa Mitte des Jahres hat dann, namentlich durch das Eingreifen der französischen und englischen Industrie, ein Steigen der Wollpreise begonnen, das seit einiger Zeit, namentlich aber im November, geradezu ins Phantastische gewachsen ist. Mitte November wurden Cap- und Australwollen volle 70 % höher notiert als im April.

Kammgarnspinnerei und - Weberei. Die schweizerische Kammgarnspinnerei eröffnete das Jahr unter trüben Aussichten. Besondern Umständen zufolge konnten ihre größeren Betriebe in den ersten Monaten überhaupt nicht genug Wolle erhalten. Das Geschäft lag so darnieder, daß die normale Arbeitszeit im I. Semester stark eingeschränkt werden mußte. Erst im III. Quartal wurde die volle Arbeitszeit wieder aufgenommen. Doch erfuhr die Produktion dadurch keine wesentliche Vermehrung, da inzwischen statt der 56 die 48-Stundenwoche eingeführt worden war. den wieder aufgenommenen Londoner-Wollauktionen haben die Neutralen erst im August 1919 Zutritt erhalten. Der Absatz der Schweizer Kammgarne begegnete sowohl beim inländischen Verbraucher als namentlich beim Export unerwarteten Schwierigkeiten. Der ominöse Niedergang der fremden Valuten erschwerte die Wiederaufnahme des Verkehrs mit den alten ausländischen Abnehmern. Doch hat sich seit der Freigabe des Stoffexportes im Frühjahr auch das Kammgarngeschäft mit der Zeit wieder belebt. Heute sind die Kammgarnspinnereien genügend mit Aufträgen ver-

Wollweberei. Auch die Kammgarnweberei konnte nicht voll arbeiten. Zum Teil gebrach es ihr an Garn, und dann stellte sich immer obstinater jene Zurückhaltung der Schweizer Kundschaft ein, die vom Kriegsschluß ganz bestimmt einen baldigen Preisabschlag erwartete.

Dieses selbe Leitmotiv galt bis zum Herbst auch in der übrigen Wollweberei. Die Bestellungen für den Zivilbedarf waren schon mit Kriegsabbruch wesentlich reduziert worden, weil allgemein mit einem Preisabschlag gerechnet wurde und weil auch die vorhandenen Lagerposten zunächst vom Konsum aufgenommen werden sollten. Dennoch waren die meisten Tuchfabriken das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt, obschon mit dem Aufhören des Krieges die Bestellungen an Militärtüchern ausblieben und die andern Bundesverwaltungen ihren diesjährigen Tuchbedarf schon im Vorjahr bestellt und zum Teil schon erhalten hatten. Die Kauflust der Grossisten und Detaillisten erwachte zu neuem Leben, als sich im Herbst endgültig herausstellte, daß auf billigere Preise keinerlei Aussicht bestand. Indessen wurden die Tuchfabriken verhalten, pro rata ihrer Produktionsfähigkeit

Volkstücher für Männerkleider herzustellen, im Sommer wurden auch noch Frauenstoffe in Auftrag gegeben. Die Aussichten auf das kommende Jahr sind nicht ungünstig.

Feinstrickerei. Für die Feinstrickerei brachte das Jahr 1919 zwei ganz entgegengesetzte Perioden. In der ersten, seit Anfang des Jahres bis zum Spätsommer, sank der Beschäftigungsgrad auf etwa ein Drittel der normalen Beschäftigung. Anders wurde es vom 1 September an, als England seine Einfuhrbeschränkungen aufhob. Heute sind die meisten Fabriken genügend beschäftigt. Hierzulande wird es als unmöglich bezeichnet, die Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden täglich durch Mehrarbeit auf den Maschinen wettzuschlagen Es wird vielmehr eine Minderproduktion von 20 % konstatiert. Dem Beschäftigungsgrade entsprechend sind die hohen Garnpreise vom Anfang des Jahres bis zum Sommer allmählich gesunken. Im zweiten Semester aber sind alle Rohstoffe wieder ins Steigen gekommen, so daß die Garne jetzt wieder etwa auf gleichem Niveau stehen wie zu Jahresbeginn.

Strohindustrie. Die aargauische Strohindustrie verzeichnet in der ersten Jahreshälfte einen Rückgang ihres Exportes um 5 Millionen Franken oder 24%. Ihre Hemmungen liegen in erster Linie in den großen Ausständen bei den untervalutierenden Ländern. Wie bei andern Industrien reichen die seinerzeit ausbedungenen Hinterlagen bei dem jetzigen Tiefstand der Krone und der Mark bei weitem nicht mehr aus, und zu Nachzahlungen ist die Kundschaft unter den heutigen Verhältnissen nur sehr schwer zu bestimmen. Infolge der Immobilisierung großer Beträge ist hier, wie übrigens mehr oder minder bei allen Exportindustrien, eine starke Anspannung der flüssigen Betriebsmittel eingetreten.

Recht fühlbar macht sich der Mangel an geübten, flinken Flechterinnen für die neu belebte Heimarbeit der Handflechterei in breiten Phantasiegeflechten aus Kunstseide und anderem Material mit teilweise recht schwierigen Dessins. Auch nach den 'Strohschnürli' ist die Nachfrage hauptsächlich aus Italien bei guten Preisen seit längerer Zeit ziemlich rege. Der Bedarf in Kunstseidebändehen konnte nicht voll gedeckt werden Augenblicklich sind die Aussichten auf Beschäftigung in der Strohindustrie nicht ungünstig

Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez, Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Dezember:

	Dezember 1919	Dezember 1918	Jahr 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 849,710	21,032	2,330,332
Halbseidene Gewebe	, 108,566	· -	326,384
Seidenbeuteltuch	, 398,188	219,439	1,704,294
Seidene Wirkwaren	, 154,064		855,740
Kunstseide	, 614,058		1,784,886
Rohseide	, 59,374	_	1,097,542
Rohseidengewebe	,,	_	40,216

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat in den letzten Monaten einen erfreulichen Aufschwung genommen, immerhin ohne an die Ziffern früherer Jahre heranzureichen, namentlich wenn die Wertsteigerung in Berücksichtigung gezogen wird.

Im Jahr 1918 belief sich die Ausfuhr von ganzseidenen Geweben auf nur 528,275 Fr., diejenige von Beuteltuch auf 2,860,713 Fr. und diejenige von Wirkwaren auf 144,341 Fr. (ein namhafter Teil der seidenen Wirkwaren gelangt auch aus andern Konsularbezirken als Zürich zur Ausfuhr). Bemerkenswert ist, daß im Jahr 1918 halbseidene Gewebe überhaupt nicht aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten gelangt sind und als "Zeichen der Zeit" ist es zu betrachten, daß sogar gezwirnte Seiden zur Ausfuhr gebracht werden konnten, was früher wohl nie der Fall gewesen ist.

Aus der Stickerei-Industrie. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas beziffert sich im vergangenen Monat auf 9,543,029 Franken oder

8,665,729 Franken mehr als im Dezember 1918. Das Jahr 1919 verzeichnet nunmehr einen Gesamtexport von 37,497,867 Franken gegen 10,134,918 Franken im Vorjahr, 20,093,730 Franken für das Jahr 1917, 39,105,615 Franken für 1916. In den ersten drei Vierteljahren 1919 bezifferte sich der Gesamtexport zuerst auf 13,9 Millionen, begann aber rasch zu steigen, einmal wegen vermehrter Stickereiausfuhr, insbesondere aber wegen der ungewohnten Nachfrage Amerikas nach Plattstichgeweben und glatten Baumwollstoffen in Transparentausrüstung u. drgl. Da das amerikanische Konsulat in den letzten beiden Monaten keine Detailangaben mehr veröffentlichte, ist man bezüglich des Stickereiexportes im besondern leider nur auf Schätzungen auf der Basis der Exportverteilung für den vergangenen Oktober angewiesen, was nach Erkundigungen an zuständiger Stelle das Richtige ziemlich treffen soll. Darnach würde sich der Stickereiexport nach den Vereinigten Staaten, wie er üblicherweise zusammengestellt wird, auf ungefähr 17 Millionen Franken stellen. 1918: 5,57 Mill. Fr.; 1917: 15,8 Mill. Fr.; 1916: 33,8 Millionen Franken.

Ueber Preisentwicklungen bringt die "N. Z. Z." eine sehr interessante Darstellung nach den Index-Zahlen des "Economist", der folgendes zu entnehmen ist:

Noch immer wird der sich ständig nach oben entwickelnden Preiskurve der meisten Lebensmittel, Rohstoffe und Bedarfsgegenstände kein Halt geboten. Während in den unter schwerer Valutanot leidenden Ländern der ehemaligen Zentralmächte die Warenpreise in geradezu unerhörten Sprüngen die Ansätze der letzten Monate oft verdoppeln und selbst vervielfachen, leidet auch der übrige Kontinent, einschließlich der Staaten mit hochstehender Währung, noch immer empfindlich unter den angespannten Preisverhältnissen. Sogar Großbritannien, das in seiner Eigenschaft als Warenreservoir Europas stets mit besonders günstigen Großhandelspreisen rechnen konnte, steht noch immer im Zeichen einer andauernden Verteuerung der wichtigsten Grundlagen der Lebenshaltung. Die Index-Zahlen des "Economist", welche anhand der statistischen Erfassung der Preisentwicklung wichtigster Großhandelsartikel bekanntlich eine sehr zuverlässige Vergleichsbasis bieten, haben im Dezember 1919 einen weiteren empfindlichen Ruck nach oben erfahren. Die prozentuale Preissteigerung der dieser Zusammenstellung zugrunde liegenden wichtigsten Warenkategorien ist von 277 Prozent zu Ende Dezember 1918 auf 334 Prozent zu Ende 1919 angewachsen. Allein im letzten Monat Dezember hat sich die Verhältniszahl von 317,5 Prozent (Ende November) auf 334,7 Prozent erhöht. Verglichen mit Juli 1914 ergibt sich insgesamt eine Preissteigerung von vollen 187 Prozent. Textilien, die nach einer kurzen Unterschreitung des Vorkriegspreises, nachher stetig und scharf gestiegen sind, haben Ende 1919 ein Plus von vollen 296 Prozent auswiesen. Gegenüber dem Jahresschluß 1918 beträgt ihre weitere Zunahme 103 Prozent. Für die verschiedenen von der Statistik erfaßten Artikel ergibt sich von 1914 bis 1919 insgesamt eine Verteuerung um 187 Prozent. — Nachstehende Tabelle mag die Marktpreisentwicklung bei einigen Artikeln im einzelnen illustrieren

-deliging	a:						
Ende		Getreide und Fleisch	Andere Nahrungs- mittel	Textilien	Mineralien	Ver- schiedenes	Total
Juli	1914	100	100	100	100	100	100
Dezember	1914	124	117	82	103	124	109
Juni	1915	141	122	90	135	141	127
Dezember	1915	155	126	119	154	153	142
Juni	1916	172	148	129	193	183	164
Dezember	1916	224	157	183	178	201	192
Juni	1917	248	185	235	182	230	220
Dezember	1917	222	194	274	181	244	228
Juni	1918	220	220	294	186	250	238
Dezember	1918	226	222	293	186	241	236
Juni	1919	231	227	284	202	247	241
Dezember	1919	249	250	396	247	263	287

Die letzte Dezemberzunahme 1919 geht zum Teil auf die Verteuerung des Fleisches, insbesondere aber auf die starke Preissteigerung in Baumwolle und Baumwollartikeln zurück. Kohle hat eine Verbilligung erfahren; dafür aber sind die englischen Eisenpreise und die Preise von Blei, Zinn und Kupfer wieder ge-

stiegen; desgleichen haben Petroleum und Indigo eine Verteuerung erfahren. Im Gegensatz zu den ersten drei Monaten 1919, während deren eine merkliche Preisbaisse einsetzte, hat seit April die steigende Kurve wieder eingesetzt. Sie verzeichnet im Juli und in den letzten Jahresmonaten ganz besonders markante Sprünge. Die Preisbewegung der einzelnen Warengruppen in Textilien seit 1914 zeigt sich klar in folgender Zusammenstellung:

			Ende 1916	Ende 1917	Ende 1918	Ende 1919	Steige- rung oder Rückgang
Baumwolle, mid fling . Baumwollgarn, 32's twist Manilahanf in Lstr.							+8.55 d +14 ¹ / ₂ d - 40
Seide (Ganton) Flacks in Latr.	11/6 nom.	11/6 nom.	14/6 94	24/ 147	25/ 177	48/6 230	+23.6 +53

Den einzigen Preisrückgang in dieser Liste hat der Hanf zu verzeichnen, dessen Notierung von 100 Lstr. für die Tonne wieder auf 60 Lstr. gesunken ist. Die Zunahme beträgt für Baumwolle in 1919 38,5 Prozent und für Baumwollgarn 35 Prozent; sie bleibt damit etwas unter der Steigerung, die sich im Jahre 1917 vollzog. Auch Seide und Flachs haben starke Avancen zu verzeichnen. Beim Eisen macht sich 1919 die Aufhebung der Höchstpreise in einem Sprunge nach oben geltend, und auch die andern Metalle verzeichnen auf Jahresende eine Preiszunahme. Ebenso ist bei den Lebensmitteln durchgehend eine mehr oder weniger markierte Bewegung der Preiskurve nach oben zu konstatieren.

Holländische Handelsstatistik. Es ist eine wesentliche Verbesserung der amtlichen Statistik zu verzeichnen. Während in der Monatsübersicht bisher nur die wichtigsten Handelsartikel (102 für Import und 185 für Export) aufgeführt waren, enthält sie nunmehr in beiden Rubriken je etwa 1300 Artikel. Die Statistik für die ersten 3 Quartale des Jahres 1919 zeigt eine wesentliche Wertzunahme sowohl für Import als Export. Der Import für August bezifferte sich auf 313,937,609 Gulden, der Export auf 192,171,619 Gulden. Für die 8 ersten Monate 1919, Januar bis und mit August, finden wir folgende Daten: Importwert 2 085,664,431 Gulden, Ausfuhrwert 770,619.303 Gulden. Es liegen beim Nachweisbureau, Börsenstraße 10, Zürich, eingehende Auszüge aus den neuen erweiterten Statistiken auf, aus welchen u. a. hervorgeht, daß die Schweiz in den ersten 8 Monaten nach Holland exportierte: z. B. Motoren usw. im Werte von etwa 41/2 Millionen Gulden, Textilwaren annähernd für 20 Millionen Gulden.

Der neue polnische Zolltarif. Am 10. Januar ist eine Verfügung des Finanz- und des Handelsministeriums über den einheitlich provisorischen Zolltarif im ganzen polnischen Staate in Kraft getreten. Diese Verfügung wurde auf Grund einer Bewilligung des Landtages vom 1. August 1919 erlassen und hat vorläufig nur den Charakter eines Verwaltungsaktes. Bis jetzt haben in Polen verschiedene Zolltarife gegolten, und zwar in Kongreßpolen der sog. Hindenburg-Tarif, an der Grenze Galiziens und Ostschlesiens der ehemalige österreichisch-ungarische Tarif, mit dem Zuschlag von 200 Prozent, an der Grenze von Posen der deutsche Tarif. Außerdem wird bei den aus den Ententeländern bezogenen Waren der niedrigste Hindenburg-Tarif in Anwendung gebracht. Der neu eingeführte einheitliche Zolltarif hebt alle bisherigen Tarife auf und ist nach dem Posener Tageblatt für die Einfuhr sämtlicher Waren ohne Unterschied des Herkunftslandes maßgebend. Die Oberzolldirektion Posen teilt mit: Der bisherige Unterschied zwischen Deutschland und den Ententestaaten einerseits und den Verbandsstaaten anderseits fällt weg. Für die Dauer von drei Monaten, beginnend mit dem 10. Januar 1920, ist für eine ganze Reihe von Waren des ersten Bedarfs vollständige Zollfreiheit vorgesehen. Die Zollgebühren sind in Gold zu erheben, jedoch ist bis auf weiteres eine Zahlung mit den Geldscheinen der Polska Krajowa Kasa Pozyszkowa zugelassen, allerdings mit Aufschlag von 200 Prozent. Die Interessenten wollen daher stets daran denken, daß bei der Bezahlung mit Papiergeld der Zoll dreimal soviel beträgt. Die Unternehmer werden auf § 52 der Ausführungsbestimmungen hingewiesen, der den Warenverkehr gegen Erlaubnisschein betrifft. Es handelt sich um die Einfuhr von Waren, die zur Verarbeitung oder zu technischen und gewerblichen Zwecken bestimmt sind, und die unter gewissen Bedingungen mit einem ermäßigten Zoll

oder zollfrei gegen eine von der Oberzolldirektion auszufertigende Erlaubniskarte eingeführt werden können.



Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Vereinigten Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen haben beschlossen, von der nach dem Bundesratsbeschluß betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben vom 5. August 1918 in der Zeit vom September 1918 bis September 1919 ausgerichteten Arbeitsausfallentschädigung zu ihrem eigenen Anteil auch denjenigen der Gemeinde und des Kantons im Betrage von 71,741 Franken zu übernehmen. Der solothurnische Regierungsrat verdankte diese Leistung.

Kantonaler Wirtschaftsrat. Das zürcherische Kartell der Angestellten- und Beamtenverbände hat nach der "Züricher Post" dem Regierungsrat zur Weiterleitung eines Gesetzentwurfes an den Kantonsrat eine Vorlage auf Einsetzung eines kantonalen Wirtschaftsrates übergeben. Diesem sollen darnach u. a. folgende Aufgaben zufallen: Mitwirkung bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen, Begutachtung bezüglicher Gesetze, Förderung der Berufsbildung, Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge, Ueberwachung der Wohlfahrtseinrichtungen unter Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, Begutachtung von Fragen des Wohnungs- und Verkehrswesens, Hebung der Produktion, Schutz der Konsumenteninteressen. Der Wirtschaftsrat soll aus einer Kammer der Arbeitgeber und einer solchen der Arbeitnehmer bestehen, welche getrennt beraten und vereinigt beschließen. Die beiden Kammern würden je 15 Vertreter in den Gesamtwirtschaftsrat entsenden.

Von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der schweizerischen Textilindustrie. Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat kürzlich eine Umfrage bei seinen Sektionen über die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft veranstaltet, um zu erfahren, wie sich die Nächstbeteiligten zur Sache stellen. Der Textilarbeiterverband hat sich folgendermaßen geäußert:

Betriebe mit Gewinnbeteiligung sind keine bekannt. Die Mitglieder und der Zentralvorstand nehmen eine ablehnende Haltung ein. Der Zentralvorstand motiviert seine Stellungnahme:

"Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter an den kapitalistischen Betrieben bedeute weniger eine materielle Besserstellung der Arbeiter als vielmehr eine solche der Kapitalisten (Unternehmer) und gewissermaßen auch eine Sanktion der kapitalistischen Wirtschaftsform durch die Arbeiter. Durch die Beteiligung der Arbeiter am Kapitalgewinn würde das Interesse der Arbeiter am Verschwinden des Kapitalismus gemindert werden. Unter Hinweis auf den zu erwartenden höheren Jahresgewinn würden die berechtigten Arbeiterforderungen unter den Tisch gewischt, das heißt das Begehren um höhere Löhne würde immer abgetan mit diesem Hinweis. Auch würden die Arbeitgeber es dann in der Hand haben, den Arbeitern. namentlich den dummen (und sie sind zahlreich) plausibel zu machen, daß die Anwendung aller möglichen Schindsysteme in ihrem (der Arbeiter) Interesse liege, weil dann "mehr Gewinnanteil" herausschaue. Es ist ganz klar, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter von unserm Standpunkt aus erst recht zu verwerfen wäre, wenn nicht den Arbeitern zugleich ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Leitung und Verwaltung eingeräumt würde. Beschummelt würden sie ja allerdings ohnehin noch, aber vielleicht etwas weniger und nicht überall.

Weil wir uns aber nicht für bürgerliche Sozialreformen erwärmen können, die darauf hinauslaufen, dem Arbeiter ein verwerfliches System mundgerecht zu machen, weil wir also dabei bleiben, daß das Endziel unserer Bewegung sein muß: die Abschaffung der Wirtschaftsordnung des Kapitals, des Profits, kommen wir zu einer völligen Ablehnung des Systems einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter unter dem System des Kapitalismus. Es würde dem Arbeiter nur schaden, nicht nützen."

St. Gallen. Die stark besuchte Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schifflilohnmaschinenbesitzer beschloß mit vier Fünftel Mehrheit die Schaffung einer für alle Mitglieder und alle 3000 Verbandsmaschinen obligatorischen Krisenkasse.

Früchte und Zukunft der schweizerischen Angestelltenbewegung.

Von Dr. Hans Zoller. (Sch

Die Alters- und Invalidenversicherung, mit der sich unsere politischen Parteien und die Bundesbehörden seit langen Jahren befassen, soll demnächst ihre Verwirklichung finden. Auch hier sind die Angestelltenverbände als Interessenvertretung sämtlicher Angestellten anerkannt worden. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat die Postulate der Vereinigung der Angestelltenverbände betreffend die Alters- und Invalidenversicherung zur Prüfung entgegengenommen.

Ende November letzten Jahres war in den Tageszeitungen die Notiz zu lesen, daß gegen das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses vom 27. Juni 1919 das Referendum ergriffen worden sei. Das Referendum ist mit 60.093 gültigen Unterschriften, von denen die Waadtländer allein 28,079 gültige Unterschriften eingebracht haben, zu Stande gekommen. Das Gesetz muß daher der Volksabstimmung unterworfen werden. Bekanntlich sieht das Gesetz die Einsetzung eines eidgenössischen Lohnamtes vor. Dieser Instanz soll die Befugnis eingeräumt werden, zwischen Arbeitern und Angestellten, gewisser Industrien einerseits und den Arbeitgebern andrerseits verbindliche Gesamtarbeitsverträge und Tarife für Heimarbeit festzusetzen. In rechtlicher Hinsicht bedeutet das Gesetz in gewissem Sinne eine vollständige Umwälzung des Schweizerischen Privatrechtes. Nach dem Obligationenrecht kommen heute rechtsgültige Verträge nur zu Stande, wenn die Vertragsparteien die übereinstimmende Willenserklärung zum Vertragsabschlusse abgeben. Nach der neuen Gesetzesvorlage ist nun diese übereinstimmende Willenserklärung der Vertragsparteien für das Zustandekommen eines Gesamtarbeitsvertrages nicht mehr erforderlich, sondern der Gesamtarbeitsvertrag wird durch einen öffentlich-rechtlichen Akt, die Tätigkeit des Lohnamtes, geschaffen. Namentlich in der welschen Schweiz betrachtet man dieses Gesetz als eine Verletzung der Kantonssouveränität. Wenn indessen die althergebrachte Kantonssouveränität einem sozialen Fortschritte weichen soll, so sollte kein Angestellter im Zweifel sein, wie er sich bei der Abstimmung zu verhalten habe.

Die Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände hat bei den Bundesbehörden die Einführung der 48-Stundenwoche für alle Angestellten in Industrie, Handel und Gewerbe verfochten. Während dem Arbeiter durch das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken vom 27. Juni 1919 der Achtstundentag gesichert ist, hat der Angestellte noch um ihn zu kämpfen.

Durch den gemeinsamen Zusammenschluß der Angestellten zur Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände scheiden große Aufgaben auf dem Gebiete der Angestelltenbewegung aus dem Tätigkeitsbereich der einzelnen Angestelltenverbände aus. Immerhin bleibt diesen Verbänden, welche meistens Berufsorganisationen sind, noch genug zu tun. Die speziellen Interessen der Angestellten der einzelnen Industrien müssen gewahrt werden. Die Branchenverbände, insbesondere auch der V. A. S., sind auf die sogenannte Standespolitik angewiesen. Wie verhält sich nun die parteipolitische Neutralität, die wir als obersten Grundsatz der Angestelltenverbände gekennzeichnet haben, zur Standespolitik? Auf diese Frage ist zu antworten, daß die Standespolitik keine Politik im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Staatsrechtslehrer Professor Fleiner in Zürich umschreibt die Politik folgendermaßen: "Unter Politik verstehen wir alles staatliche Handeln, das darauf hinausläuft, staatliche Macht neu zu bilden, die bestehende Macht neu zu erhalten oder sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden." Das Schwergewicht der Politik liegt also darin, daß das Handeln staatlich ist und staatliche Macht betrifft. Standespolitik ist also keine staatsrechtliche Politik. Wenn wir den Begriff der Standespolitik nach dem Fleiner'schen Begriffe der Politik bilden, so müssen wir sie umschreiben: Standespolitik ist das Handeln eines gewissen Standes (Angestellte der schweizerischen Seidenindustrie), das darauf hinausläuft, die Macht dieses Standes neu zu bilden, die bestehende Macht zu erhalten oder sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden. Die eigentliche Politik, das staatliche Handeln, soll den politischen Parteien überlassen bleiben. Aufgabe der Verbände